

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Juni 1972

No. 535/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. BLENK, *Stöhs, Hagspiel*  
und Genossen  
an den Herrn Bundesminister für Verkehr  
betreffend den zweigleisigen Ausbau der Eisenbahnstrecke Feldkirch-  
Rankweil.

Das Problem des zweigleisigen Ausbaus der Eisenbahnstrecke im Vorarlberger Rheintal zählt bereits seit langem zu den zentralen Verkehrsanliegen dieser hochindustrialisierten, dicht bevölkerten Region. Die Verhandlungen über die Realisierung und des Streckenweisen Ausbaus laufen ebenfalls seit Jahren. Im Jahre 1971 hat das Land Vorarlberg sich bereit erklärt, zur Überbrückung der Finanzierungsengpässe dem Bund zur umgehenden Inangriffnahme des zweigleisigen Ausbaus der Bahnlinie Feldkirch-Rankweil/Lauterach ein Darlehen von 18 Millionen Schillingen zu gewähren. Von diesem Angebot war zunächst unter Hinweis auf als nicht vorteilhaft empfundene Konditionen kein Gebrauch gemacht worden.

Im Zuge der weiteren Verhandlungen zwischen Bund, Land und Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen hatte sich das Bundesministerium für Finanzen gegenüber der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen bereit erklärt, die Finanzierung des Streckenabschnittes Feldkirch-Rankweil<sup>im</sup> Wegen des Bundesvorschages zu ermöglichen, u.zw. in der Form, daß der für 1972 erforderliche Betrag in den Entwurf des zweiten BÜG 1972 aufgenommen und die entsprechende Bedeckung zur Verfügung gestellt werden soll. Voraussetzung dafür soll sein, daß die Österreichischen Bundesbahnen den zweigleisigen Ausbau dieser Strecke als in ihrem wesentlichen Interesse gelegen bezeichnen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e :

- 1.) Sind Sie bereit, mit der Generaldirektion der ÖBB dahingehend

-2-

zu verhandeln, daß diese ihr wesentliches Interesse am zweigleisigen Ausbau der Strecke Feldkirch-Rankweil dem Finanzministerium baldmöglich zur Kenntnis bringt?

- 2.) Sind Sie bereit, sich im Sinne der erwähnten Äußerungen des Finanzministeriums beim Bundesminister für Finanzen nachdrücklich für eine Aufnahme des erforderlichen Betrages in den Entwurf des zweiten BÜG 1972 einzusetzen?
- 3.) Werden Sie durch Verhandlungen mit dem Finanzminister sicherstellen, daß die für den Fortgang und Abschluß der Arbeiten notwendigen Mittel im Bundesvoranschlag 1973 vorgesehen werden?